

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Beppen, Schützenhaus Beppen, Beppener Heide 1.

Anwesend:

Herr Ehlers (Bürgermeister)
Frau Artelt-Marquardt
Frau Ehlers
Frau Fahrenholz
Herr Grieme
Herr Jacobs
Herr Dr. Kurzhals
Herr Mensen
Herr Schneider
Herr Schröder
Frau von Hollen
Herr von Hollen
Herr Wulf

Von der Verwaltung:

Herr Schröder (Gemeindedirektor)
Herr Dunker (Kämmerer) zu TOP 15 von 20:10-21:20 Uhr
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

Als Gäste:

Herr Winkenbach, Büro Schwarz + Winkenbach, zu TOP 5
Herr Sperling, Thedinghäuser Zeitung
Frau Stürmann, Weser Kurier
ca. 15 Bürger

Es fehlen:

Frau Bergmann
Herr Burkel
Herr Dr. Künnemeyer
Herr Lefers
Herr Meyer
Herr Röpke
Herr Thalmann
Herr Dr. Wolff

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- a) Frau Müller-Wiegmann erkundigt sich im Hinblick auf den Neubau des Schweinemaststalles auf dem Beppener Bruch danach, ob die in der letzten Sitzung beschlossene Verkehrszählung durchgeführt und das Brückengutachten schon in Auftrag gegeben wurde. Des Weiteren erkundigt sie sich danach, wer seitens des Rates an dem Erörterungstermin beim Landkreis teilnimmt.

GD Schröder antwortet, dass das Durchführen einer Verkehrszählung im Rahmen des Erörterungstermins abgehandelt wird. Seitens der Gemeinde wird hier keine Veranlassung getroffen. Das Brückengutachten wurde noch nicht in Auftrag gegeben. Die Verwaltung wird auf jeden Fall am Erörterungstermin teilnehmen. Dass Vertreter des Rates auch teilnehmen, ist ihm bis jetzt unbekannt.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Henke bittet um Erörterung der Bebauungsplanänderung auf dem Beppener Bruch. Herr Ehlers erklärt, dass diese Planung von Herrn Winkenbach unter TOP 5 vorgestellt wird. Damit die Fragen der Bürger von Herrn Winkenbach beantwortet werden können, kommt der Rat überein, nach Beendigung des TOP 5 eine kurze Sitzungsunterbrechung vorzunehmen.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.12.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.12.2010 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- a) GD Schröder teilt mit, dass im Rahmen der Verlegung der Opal-Gaspipeline von Greifswald zur tschechischen Grenze im April d.J. Rohre auf dem Eisenbahnweg nach Thedinghausen transportiert werden. Die Rohre wiegen pro Stck. 15 t. Die Rohre werden in Thedinghausen sofort auf LKWs verladen und zu den Lagerstellen nach Achim und Okel transportiert. Eingesetzt werden ca. 15-20 LKW mit Überlänge, die rd. 80 Fahrten pro Tag machen wollen. Gemeindestraßen werden dabei nicht befahren.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- b) GD Schröder gibt bekannt, dass der Mittelweserverband vier Zuwendungsbescheide hinsichtlich der Eyterrenaturierung über insgesamt 984.000 € erhalten hat. Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2011-2013 durchgeführt werden. Mit Herrn Kranefoed wurde abgesprochen, dass noch ein öffentlicher Vorstellungstermin für die Bürger anberaumt wird.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum, Bebauungsplan der Innenentwicklung

- a) Aufstellungsbeschluss,
- b) Zustimmung zum Entwurf (Planzeichnung und Begründung),
- c) Freigabe für eine frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,

**d) Freigabe für die Verfahrensstufe „Öffentliche Auslegung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (nach Durchführung der Bürgerversammlung)
-DS-Nr. T.4.16.469-**

Zu diesem TOP begrüßt Herr Ehlers Herrn Winkenbach, der die Planung vorstellen wird.

GD Schröder gibt eine kurze Einführung. Ein erster Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet. Die Firma WindStrom beabsichtigt den Neubau von vier Anlagen. Drei dieser Anlagen waren schon vorhanden, sie wurden abgebaut. Die neuen drei Anlagen sollen außerhalb der überbaubaren Flächen der rechtskräftigen Bebauungspläne 14 u. 33 errichtet werden. Für diese Abweichung wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Der Rat hat dieser Befreiung zugestimmt, jedoch wird der Landkreis gem. Aussage der Firma WindStrom keine Befreiung erteilen. Die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne bleiben unverändert. Er erläutert das Verfahren eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung. Hierbei kann zur Beschleunigung des Verfahrens auf eine Bürgerversammlung verzichtet werden. Verwaltungsseitig wird jedoch die Auffassung vertreten, dieses im vorliegenden Fall nicht zu tun. Aufgrund der Gesamtproblematik im Bepener Bruch sollte die Öffentlichkeit hier ordentlich beteiligt werden. Es ist angedacht, die Bürgerversammlung am 24.02.2011, 20:00 Uhr, im Rathaus Thedinghausen durchzuführen.

Herr Winkenbach stellt die Änderungsplanung vor und erläutert die wesentlichen Änderungen. Durch die Baufenster in den rechtskräftigen Bebauungsplänen ist die Anzahl der Anlagen festgelegt. Mittlerweile ist der Windpark fast vollständig bebaut. Nach dem Abbau von drei Anlagen sollen nunmehr vier neue Anlagen errichtet werden, eine davon ist schon jetzt zulässig. Er stellt noch einmal ausdrücklich fest, dass keine Erweiterung des Geltungsbereiches vorgenommen wurde. Um die Anlagen bei einem Repowering flexibler positionieren zu können, sollen die Baufenster verändert werden. Durch die Änderung besteht die Flexibilität, die Anlagen an einem geeigneten Punkt zwischen den Straßen und Wegen aufzustellen. Die Abstände der Anlagen untereinander werden im Baugenehmigungsverfahren mittels eines

Gutachtens festgelegt. In jedem Baufeld wird die Anzahl und auch die Höhe der Anlagen festgeschrieben. Die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne hinsichtlich der Höhe sind beibehalten worden. Durch die Bebauungsplanänderung rückt der Windpark nicht näher an die Wohnbebauung heran. Der Abstand von 750 m bleibt auf jeden Fall erhalten. Auch die Rotoren ragen nicht über die Baufenster hinaus. Ziel der vorliegenden Bebauungsplanänderung war außerdem, die Lichtreflexe so weit wie möglich einzudämmen. Aus diesem Grund wurden die örtlichen Bauvorschriften 7.4 und 7.5 eingefügt. Mit der örtlichen Bauvorschrift 7.5 sollte ein Mindestmaß der Lichtreflexe gesetzt werden. Nach Rücksprache mit einem Hersteller wurde hiervon jedoch Abstand genommen, da diese Leistungen von niemanden erbracht werden können.

Auf Anfrage von Frau Fahrenholz stellt Herr Winkenbach noch einmal ausdrücklich fest, dass durch die Bebauungsplanänderung keine höheren und auch keine größere Anzahl von Anlagen zulässig werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, findet von 19:50-19:57 Uhr eine Sitzungsunterbrechung statt, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, Fragen an Herrn Winkenbach zu richten.

Herr Henke erkundigt sich danach, warum die vorhandenen Baufenster nicht einfach einen größeren Radius erhalten.

Herr Winkenbach führt aus, dass bei einem Repowering noch kein genauer Standort der neuen Anlagen festgelegt werden kann. Bei der Neuregelung der überbaubaren Flächen ist eine gewisse Flexibilität gegeben. Damit können evtl. spätere Bebauungsplanänderungen vermieden werden.

Anschließend beantwortet er Fragen zum Schattenwurf.

Herr Henke hält die Bebauungsplanänderung aus Sicht der Bürger für ein Repowering im großen Stil.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung gibt Herr Ehlers die Beschlussempfehlungen der Verwaltung a)-d) zur Abstimmung:

- a) Der Rat beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“ mit örtlichen Bauvorschriften bei gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der ehemaligen Gemeinde Morsum, Bebauungsplan der Innenentwicklung auf der Basis des Entwurfes des Büros Schwarz + Winkenbach v. 19.01.2011.
- b) Der Rat stimmt inhaltlich dem Entwurf Schwarz + Winkenbach v. 19.01.2011 zu (Planzeichnung und Begründung).
- c) Der Rat beschließt, auf der Basis des unter b) beschlossenen Entwurfes eine „Frühzeitige Bürgerversammlung gem. § 3 Abs. 1 BauGB“ durchzuführen.
- d) Der Rat beschließt, auf der Basis des unter b) beschlossenen Entwurfes eine „Öffentliche Auslegung“ gem. § 3 (2) BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ durchzuführen (nach Durchführung der Bürgerversammlung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Herr Ehlers dankt Herrn Winkenbach für sein Kommen und verabschiedet ihn.

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“, Thedinghausen-Morsum“,
hier: Aufstellungsbeschluss.
 -DS-Nr. T.4.16.470-**

GD Schröder gibt eingangs kurze Erläuterungen anhand der Beratungsvorlage.

Da das Wort nicht gewünscht wird, gibt Herr Ehlers den nachstehenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Dorfe“ für das im anliegenden Kartenauszug kenntlich gemachte Gebiet. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine höhere bauliche Ausnutzung im Geltungsbereich (Maß der baulichen Nutzung).
Die entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet Verdener Straße, Morsum
a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung),
b) Satzungsbeschluss.
-DS-Nr. T.4.16.471-**

GD Schröder führt eingangs aus, dass sich der Rat bereits mehrfach mit diesem Punkt befasst hat. Das Bebauungsplanverfahren konnte zügig durchgeführt werden. Heute hat der Rat zunächst über die Abwägung und dann über den Satzungsbeschluss zu entscheiden. Der Bauantrag wurde bereits vor einiger Zeit eingereicht, so dass wohl mit einem Baubeginn im Frühjahr 2011 zu rechnen ist.

Ohne weitere Aussprache gibt Herr Ehlers den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

- a) Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 „Sondergebiet Verdener Straße, Morsum“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in den der Urschrift dieser Niederschrift sowie dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage 2: „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB; Anlage 3: „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Anlage 4: „Gemeinsame Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“) aufgeführt, entschieden.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Verdener Straße, Morsum“ als Satzung sowie die dazugehörige Begründung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück „Syker Str. 4“
-DS-Nr. T.4.16.473-**

GD Schröder gibt kurze Erklärungen. Es handelt sich um das Grundstück des Kleinen Cafés. Da keine städtebaulichen Planungen anstehen, hat die Gemeinde keine Handhabe, hier ein besonderes Vorkaufsrecht auszuüben.

Herr Ehlers gibt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Rat beschließt, auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Grundstück „Syker Str. 4“, Flst. 97/1, Flur 10 der Gemarkung Thedinghausen, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Sitzungen der Gemeinde
-DS-Nr. T.1.16.467-

GD Schröder erläutert den Antrag der Behindertenbeauftragten. Wie aus der der Einladung beigefügten Übersicht zu entnehmen ist, sind die meisten Sitzungslokalitäten barrierefrei zu erreichen. Das größte Problem stellt das Rathaus dar. Seine Überlegungen gehen hier in Richtung Videoübertragung und Einbau eines Treppenliftes. Da das Rathaus unter Denkmalschutz steht, ist der Einbau eines Fahrstuhls wohl kaum realisierbar.

Herr Jacobs hält die Verwirklichung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaussaal derzeit für sehr schwierig. Seitens des Rates könnte jedoch beschlossen werden, die öffentlichen Fachausschusssitzungen im Nachbarhaus abzuhalten. Zu gegebener Zeit könnten dann die Ratssitzungen nach dem Umbau auf dem Erbhof stattfinden. Bis dahin wäre auf barrierefreie Lokale auszuweichen.

Herr Dr. Kurzhals spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, dem vorliegenden Antrag zu folgen. Zusätzlich zum Nachbarhaus ist die Liste um die Remise auf dem Erbhof, Feuerwehrhäuser, Forum in der Schule und Kindergärten zu erweitern. Der Zugang zu Bäckers Gasthaus sollte nochmals überprüft werden. Seines Erachtens ist der Saal von der Seite aus barrierefrei zu erreichen.

Herr Wulf teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls positiv gegenübersteht. Im eigenen Interesse und vor allem im Interesse der Bürger ist jedoch auf eine vernünftige Bestuhlung Wert zu legen.

Frau Artelt-Marquardt weist darauf hin, dass auch die Grundschule Thedinghausen barrierefrei zu erreichen ist.

Nach kurzer Diskussion kommt der Rat einstimmig überein, öffentliche Sitzungen künftig in barrierefreien Lokalen stattfinden zu lassen.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Zirkus La Faretti für die Ersatzbeschaffung eines Zirkuszeltes
-DS-Nr. T.3.16.468-

GD Schröder verweist auf die allen vorliegende Drucksache. Der Antrag ist spät bei der Verwaltung eingegangen. Auf Samtgemeindeebene wurde im Samtgemeindeausschuss schon über den Haushalt 2011 beraten.

Frau Artelt-Marquardt erkundigt sich bei den anwesenden Vertretern des Zirkus La Faretti danach, ob das Zelt tatsächlich nur zu zwei Auftritten jährlich benötigt wird.

Herr Schumacher erklärt daraufhin, dass das Zelt vor ca. 15 Jahren gebraucht erworben wurde. Als das Zelt noch neu war, wurde es öfter verwendet und auch verliehen. Derzeit werden jedoch nur noch zwei Auftritte mit dem Zelt absolviert. Ausleihen erfolgen nicht mehr.

Herr Ehlers fragt Herrn Schumacher, ob das Zelt noch ein Jahr halten würde.

Herr Schumacher antwortet, dass dieses schwer zu sagen ist. Das Zelt ist morsch und es regnet an einigen Stellen durch.

Herr Dunker nimmt ab 20:10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Mensen hält es nicht für gerecht, wenn das Zelt von der Gemeinde Thedinghausen allein finanziert wird. Er stellt in Frage, dass der überwiegende Teil der Kinder aus Thedinghausen kommt. In früheren Zeiten kam auch ein Großteil der Kinder aus Emtinghausen und Riede. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollten daher erst für 2012 eingeplant werden.

Auch Herr Dr. Kurzhals spricht sich gegen eine vollständige Bezuschussung aus. Es sollten maximal 1/3, höchstens 5.000,00 €, gewährt werden.

Frau Artelt-Marquardt bemerkt, dass der Zirkus eine Projektarbeit darstellt und daher auch der Landkreis in die Finanzierung eingebunden werden kann.

Herr Jacobs vertritt die Auffassung, dass sich die Gemeinde Thedinghausen mit mehr als 1/3 an den Anschaffungskosten beteiligen sollte. Der Zirkus ist ein Aushängeschild für Thedinghausen. Im Vergleich zu den Kosten, die die Gemeinde für eine Skaterbahn auszugeben bereit gewesen wäre, erscheint ihm dieser Betrag sehr gering. Er plädiert dafür, hier einen höheren Zuschuss, über die übliche 1/3-Regelung hinaus, zu gewähren.

Herr Wulf signalisiert, dass seine Fraktion bereit ist, in diesem Jahr einen Zuschuss von max. 5.000,00 € zu gewähren, wenn der Rest durch Spenden und andere Zuschüsse aufgebracht wird.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Rat bei einer Stimmenthaltung dafür aus, dem Zirkus La Faretti zur Ersatzbeschaffung eines Zirkuszeltes 1/3 der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 5.000,00 €, zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2011 bereitzustellen.

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Bund der Vertriebenen für die Beschriftung eines Findlings
-DS-Nr. T.1.16.463-**

GD Schröder erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

Herr Mensen spricht sich gegen eine Bezuschussung.

Herr Dr. Kurzhals sieht es nicht als kommunale Aufgabe an, für diesen eng agierenden Verein Zuschüsse zu gewähren.

Herr Wulf erkundigt sich danach, ob der Rat seinerzeit über das Aufstellen des Findlings beschlossen hat.

Herr Ehlers und GD Schröder bejahen dieses.

Herr von Hollen erinnert daran, dass das Mahnmal auf dem Friedhof für sehr viel Geld restauriert wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Herr Ehlers über die Zuschussgewährung abstimmen.

Bei einer Stimmenthaltung beschließt der Rat, den Antrag des Bundes der Vertriebenen v. 30.11.2010 auf Bezuschussung für die Beschriftung eines Findlings abzulehnen.

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Führung von Kurzprotokollen bei Rats- und Ausschusssitzungen
-DS-Nr. T.1.16.M462-

GD Schröder gibt eingangs kurze Erläuterungen. Die Entscheidung über die Protokollführung ist letztendlich Angelegenheit der Samtgemeinde. Er persönlich ist der Auffassung, dass die jetzigen Protokolle die Inhalte der Sitzung wiedergeben. Weiter plädiert GD Schröder dafür, die jetzige Protokollführung beizubehalten. Falsche Wiedergaben sind immer mal möglich.

Herr Dr. Kurzhals spricht sich dafür aus, die derzeitige Protokollführung bei Ratssitzungen beizubehalten. Bei Ausschusssitzungen sollte die Protokollführung nach § 49 NGO durchgeführt werden, da sich ansonsten Nichtmitglieder der Ausschüsse zu den Ratssitzungen oftmals Informationen bei den Mitgliedern der Ausschüsse einholen müssen. Es sind mehr die Inhalte wiederzugeben und nicht der Ablauf. Reden sind zusammenzufassen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Rat einmütig dafür aus, die jetzige Protokollführung beizubehalten.

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erstellung einer Konzeption für die Hortbetreuung in der Grundschule Thedinghausen
-DS-Nr. T.3.16.474-

Frau Artelt-Marquardt erläutert den Hintergrund ihres Antrages.

GD Schröder stellt fest, dass es sich um keinen Hort, sondern um eine sonstige Betreuungseinrichtung handelt. Weiter teilt er mit, dass die Zusammenarbeit mit der Schule verstärkt werden soll. Von Ordnungsamtsleiter Meyer wurde ihm bestätigt, dass demnächst ein entsprechendes Konzept vorgelegt wird. Der vorliegende Antrag ist Herrn Meyer noch nicht bekannt, wird ihm aber umgehend zur Kenntnis gegeben. Seines Wissens sind derzeit ca. 22 Kinder angemeldet.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit sind 23 Kinder angemeldet.

Herr Dr. Kurzhals beantragt, die weitere Diskussion über diesen TOP im Fachausschuss zu führen. Dem Antrag wird seitens der übrigen Ratsmitglieder einhellig zugestimmt.

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Fällen von Bäumen,
a) Thedinghauser Str. 5
-DS-Nr. T.4.16.475-

GD Schröder verweist auf die Drucksache.

Herr Mensen teilt mit, dass er seine Meinung in dieser Angelegenheit nicht geändert hat. Die Thedinghauser Straße wurde seinerzeit so geplant. Wird einem Fällen dieser Bäume stattgegeben, werden Präzedenzfälle die Folge sein.

Herr Dr. Kurzhals stimmt dem zu. Bislang sind noch keine Schäden aufgetreten und die wären auch erst einmal nachzuweisen.

Herr Wulf spricht sich ebenfalls für die Erhaltung der Bäume aus und schlägt gleichzeitig vor, den unteren Bewuchs im Bereich der Bushaltestelle frei zu schneiden.

Der Rat beschließt einstimmig, dem Anliegen des Anwohners nicht stattzugeben.

**TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Fällen von Bäumen,
b) Buchenweg 7
-DS-Nr. T.4.16.476-**

GD Schröder verweist auch hier auf die vorliegende Drucksache. Die Bäume stehen auf einer Fläche, die als Ausgleichsfläche für das Baugebiet Edelhof 2 festgesetzt ist.

Herr Wulf spricht sich gegen das Fällen der Bäume aus. Aufgrund der Beschädigungen sind die Bäume nicht abgängig.

Auch Herr Dr. Kurzhals ist für die Ablehnung des Antrages, da die Bäume eine Ausgleichsfunktion erfüllen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig, dem Anliegen der Anwohnerin nicht stattzugeben.

**TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2011
einschl. –plan
-DS-Nr. T.2.16.444, 444.M1, 444.M2, 444.M3 u. 444.M4-**

Herr Ehlers erteilt Herrn Dunker das Wort.

Herr Dunker geht rückblickend auf den Haushalt 2010 ein. Das Rechnungsergebnis ist besser ausgefallen, als die Planungen es vorhersehen ließen. Infolge höherer Steuereinnahmen im vergangenen Jahr wird die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr mit höheren Umlagen belastet. Von der Gewerbe- und Grundsteuer verbleiben lediglich 7 % und von der Einkommensteuer nur 14 % bei der Gemeinde. Hinsichtlich der Investitionen gibt es Unterschiede zur Finanzrechnung 2010. Im Jahr 2011 sind keine überraschend hohen Steuereinnahmen zu erwarten, so dass die Hoffnung auf ein besseres Jahresergebnis 2011 eher gering ist.

Herr Ehlers erkundigt sich nach der Höhe der liquiden Mittel zum 31.12.2010.

Herr Dunker beziffert diese auf 890.000,-- €. Bis zum 31.12.2011 ist eine Senkung auf 100.000,00 € vorhersehbar.

Herr Dr. Kurzhals bemerkt, dass dieses als Vorsorge für die Zukunft anzusehen ist.

Herr Dunker erklärt, dass die Abschreibungen zu Defiziten im Ergebnishaushalt führen. Das gemeindliche Vermögen wird aufgebraucht, ohne dass Investitionen getätigt werden können. Er weist darauf hin, dass der Landkreis als Aufsichtsbehörde großes Augenmerk auf den Ergebnishaushalt legt.

Herr Dunker verweist auf die der Einladung beigelegte Mitteilungsvorlage, die eine Übersicht über die Entwürfe der Ergebnishaushalte 2011 der Gemeinden und der Samtgemeinde sowie eine Zusammenfassung der Haushaltsentwürfe (Ergebnis- u. Finanzhaushalt 2011 der Gemeinde Thedinghausen mit den Planjahren 2012-2014) beigelegt ist. In der Eröffnungsbilanz sollten 664.000,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet werden. Hierdurch wird das Eigenkapital der Gemeinde Thedinghausen reduziert. Die Rückstellungen werden im Jahr erfolgswirksam ausgelöst und führen zu einem positiven Jahresergebnis. Die Summe des positiven vorläufigen Jahresergebnisses 2010 und des negativen Ergebnisses 2011 ergeben ein Defizit für die Jahre 2010 und 2011 von etwa 465.000,00 €. Strukturelle Defizite weisen auch die Planungen für die Jahre 2012-2014 von jährlich über 200.000,00 € aus. Mittel für Investitionen können somit für die Jahre 2011-2014 nicht erwirtschaftet werden. Da die Beratungen in den Fachausschüssen keine Reduzierung von Aufwand/Auszahlungen ergeben haben, kann eine Verbesserung somit nur auf der Ertragsseite erfolgen.

Die Hebesätze wurden zuletzt für das Jahr 2007 angehoben. Die in der Mitteilungsvorlage angezeigte Erhöhung der Hebesätze um 20 %-Punkte würde dazu führen, dass Mehreinnahmen von ca. 127.000,00 € bei der Gemeinde verbleiben. Der Ergebnis- sowie auch der Finanzhaushalt würde dadurch entsprechend verbessert werden. Der Bürger würde durch ein Anheben der Hebesätze nur sehr geringfügig belastet werden. Um die Defizite in den Jahren 2011-2014 erheblich zu verbessern, wird verwaltungsseitig die Anhebung der Hebesätze um 20 %-Punkte vorgeschlagen. Dadurch wäre der Gemeinde auch Spielraum im Finanzhaushalt gegeben, um noch Investitionen tätigen zu können.

Abschließend weist Herr Dunker darauf hin, dass es die Gemeinde Thedinghausen ebenso treffen kann wie die Gemeinde Riede im vergangenen Jahr.

Herr von Hollen weist darauf hin, dass man aber auch nicht außer Acht lassen sollte, dass die Gemeinde Thedinghausen schuldenfrei ist.

Herr Dr. Kurzhals dankt der Verwaltung für die Übersichtlichkeit des vorliegenden Haushaltsentwurfes. Die SPD-Fraktion wird diesem Haushalt zustimmen. Aus dem Haushalt ist ersichtlich, dass die Wirtschaftskrise nunmehr auch die Gemeinde Thedinghausen erreicht hat. Es besteht eine Finanzlücke von 1.000.000,00 € die jedoch durch Rücklagen ausgeglichen werden kann. Er sieht es als notwendig an, die Einnahmen zu verbessern. Seine Fraktion wird einer Erhöhung der Steuerhebesätze um 20 %-Punkte zustimmen. Des Weiteren befürwortet er die neue Handhabung, dass die Haushaltspläne nicht mehr wie bisher an jedes Ratsmitglied verschickt werden. Er hält das Aushändigen einer CD an jede Fraktion für ausreichend.

Herr Jacobs erkundigt sich nach den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes Niedersachsen. Er informiert über einen Artikel, der davon berichtet, dass Bürger bei der Haushaltsplanung der Kommunen mitarbeiten. Er verteilt diesen Artikel an die Ratsmitglieder und die Verwaltung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die landesdurchschnittlichen Hebesätze sind der Anlage dieser Niederschrift zu entnehmen.

Herr Mensen erklärt, dass seine Fraktion den Haushalt prinzipiell aus Demonstration gegen die Doppik ablehnt. Die Gründe wurden von ihm bereits auf Samtgemeindeebene genannt.

Die Gemeinden werden durch die Doppik künstlich arm gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgt in jedem Jahr immer wieder die Litanei über die schlechte finanzielle Situation. Dabei steht man am Ende eines jeden Jahres immer besser da als erwartet. Durch die Doppik wird dieses alles nur noch verschlimmert. Seiner Auffassung nach kann die Gemeinde gelassen in die Zukunft sehen. Der doppische Haushalt ist aus seiner Sicht nicht transparent. Inhaltlich wird der Haushalt jedoch auch von seiner Fraktion mitgetragen. Auch die Erhöhung der Hebesätze wird von seiner Fraktion grundsätzlich befürwortet, weil dadurch nur eine geringe Belastung der Bürger gegeben ist.

Herr Mensen weist darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt.

Herr Dunker widerspricht dem. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz ist an alle Ratsmitglieder verschickt worden.

Herr Wulf dankt der Verwaltung im Namen der CDU-Fraktion für die gute fundierte Vorbereitung des Haushaltsplanes. Die Gemeinde Thedinghausen hat in den vergangenen Jahren große Investitionen getätigt. Seine Fraktion kann einer Erhöhung der Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zustimmen. Die Konjunktur läuft wieder an. Aufgrund der zwei aufeinanderfolgenden harten Winter sind die Bürger durch hohe Heizkosten und zudem hohe Kraftstoffpreise schon enorm belastet. Er ist bereit, das Risiko einzugehen, dass der Landkreis die Genehmigung des Haushaltes versagt.

Frau Artelt-Marquardt lobt ebenfalls die gute Vorbereitung durch die Verwaltung und spricht sich aus den schon von ihrem Vorredner genannten Gründen gegen die Erhöhung der Hebesätze aus.

Herr Jacobs bittet darum, über die Erhöhung der Hebesätze und den Haushalt separat abzustimmen.

Herr Ehlers schließt die Diskussion und lässt über die Erhöhung der Steuerhebesätze um 20 %-Punkte

auf Grundsteuer A = 350 %, Grundsteuer B = 350 %, Gewerbesteuer = 360 % abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
6 dagegen
0 Enthaltungen

Anschließend beschließt der Rat der Gemeinde Thedinghausen die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Haushaltssatzung einschl. –plan für das Jahr 2011 sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2012-2014 unter Berücksichtigung aller Änderungen der vorhergehenden Beratung und der Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
2 dagegen
4 Enthaltungen

Die während der Haushaltsberatung vorgenommenen Änderungen sind aus der dieser Niederschrift beigefügten Auflistung zu entnehmen.
Herr Dunker verlässt die Sitzung um 21:20 Uhr.

TOP 16 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder gibt das Angebot für eine Spende des DRK Ortsvereins Thedinghausen in Höhe von 99,36 € für die Beschaffung eines Tief- u. Radladers sowie Klangbahn und Magnetspiel für den Kindergarten Thedinghausen bekannt. Der Rat kommt überein, diese Spende anzunehmen.

TOP 16 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder trägt vor, dass die Firma MasseWatt GmbH, Wulmstorf, der Gemeinde eine Spende in Höhe von 255,64 € für die Stromkosten der Ampel in Morsum angeboten hat. Über die Annahme der Spende wurde im Rahmen einer Eilentscheidung entschieden. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 16 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- c) GD Schröder teilt mit, dass die Entscheidung über die Annahme einer Spende des Fördervereins der Grundschule Thedinghausen in Höhe von 200,00 € für die Anschaffung von Spielzeug für die Nachmittagsbetreuung des Kindergartens Thedinghausen in der Grundschule Thedinghausen im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen wurde. Seitens des Rates wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder gibt Erläuterungen anhand der allen vorliegenden DS-Nr. T.4.16.M464 hinsichtlich der Erschließung zum Neubau der vier Windkraftanlagen durch die Fa. WindStrom. Über diese Thematik wird noch ausgiebig zu beraten sein.

TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder teilt mit, dass der Landkreis die Bauvoranfrage zum Neubau einer Reithalle auf dem Gelände des Schießstandes Wulmstorf positiv beschieden hat. Bereits im November wurde ein Bauvorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern erlassen. Das Grundstück ist somit vielseitig nutzbar.

TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Herr Wulf weist darauf hin, dass beim Bahnübergang in der Lehmstraße der Asphalt zwischen den Bahnschienen zerbröckelt.

TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Herr Wulf berichtet, dass in Thedinghausen die kombinierten Fuß- und Radwege aufgehoben und die Schilder bereits entfernt wurden. Auch in Morsum sind die Schilder bereits entfernt, die Pfähle wurden jedoch stehen gelassen.

GD Schröder führt daraufhin aus, dass die Fahrradwege eine bestimmte Breite aufweisen müssen. Wenn diese nicht gegeben ist, besteht von Seiten der Fahrradfahrer keine Verpflichtung, die Radwege zu nutzen.

Herr Jacobs berichtet, dass nach neuester Rechtsprechung Fahrradfahrer dort fahren dürfen, wo sie wollen. Vielerorts sind die Radwege in einem sehr desolaten Zustand.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 22.06. des vergangenen Jahres hat dazu eine Bereisung unter Beteiligung der Polizei, des Landkreises und des ADFC sowie der Gemeinde stattgefunden. Die innerörtliche Radwegebenutzungspflicht an allen klassifizierten Straßen wurde dabei aufgehoben. Es erfolgt eine tlw. Neubeschilderung als Fußweg mit dem Zusatzschild „Fahrradfahrer frei“. Das heißt, dass Fahrradfahrer künftig nicht mehr gezwungen sind, die Fußwege zu benutzen. Grund dieser Maßnahme ist, dass die Radwege von ihren Maßen her zu schmal sind. Betroffen sind hiervon lediglich Kreis- u. Landstraßen.

TOP 17 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Frau Artelt-Marquardt ist von einer Anwohnerin darauf hingewiesen worden, dass im Archiv der Gudewill-Schule abends immer Licht brennt. Die Verwaltung wird der Sache nachgehen.

TOP 18 - Einwohnerfragestunde

- a) Frau Göhner-Stein erkundigt sich danach, wie mit den mehreren Faktoren wie Schweinemaststall, Abfallhof und Windkraftanlagen auf dem Beppener Bruch in nur einer Erschließungsfrage umgegangen wird.

GD Schröder führt aus, dass dieses eine schwierige Aufgabe darstellt, weil eben mehrere Beteiligte vorhanden sind. Es ist aufzuschlüsseln, welche Anteile auf wen entfallen. Diese Frage ist nicht aus dem Stegreif zu beantworten.

TOP 18 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Schumacher erkundigt sich nach dem Sachstand i.S. Breitbandversorgung.

GD Schröder antwortet, dass der Landkreis vor kurzem das Ergebnis der Breitbandvergabe mitgeteilt hat. Demnach hat die Firma Vodafone den Zuschlag für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur erhalten und wird den Ausbau bestehender Mobilfunkstandorte ausführen.

TOP 18 - Einwohnerfragestunde

- c) Frau Müller-Wiegmann fragt an, ob schon Verhandlungen mit dem Betreiber des Schweinemastalles stattgefunden haben.

TOP 18 - Einwohnerfragestunde.

- d) Herr Henke erkundigt sich nach dem Baubeginn der vier Windkraftanlagen.